

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruckerei
Lageblatt Rieser
Herausg. Nr. 52
Verlag Nr. 52

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Weihen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1530.
Verlag:
Rieser Nr. 52.

Nr. 261.

Dienstag, 8. November 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Kundgebotes sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 10 mm breite, 3 mm hohe Grundschriftzeile (6 Stellen) 25 Cent-Pfennige; die 20 mm breite Reklamazeile 100 Cent-Pfennige; mehrzeilige und tabellarische Satz 50%, Kuffschlag, feste Tarife. Umständlicher Rabatt erfolgt, wenn der Betrag vorläufig, durch Abgabe eines Kassenbogens oder durch Auftragsgeber in Kontant bezahlt wird. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Licht und Schatten". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Postämter oder der Fernsprechanlagen — hat der Besteller seinen Anspruch auf Stellung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Retentionsdruck und Verlag: Ranges & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 52. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hübnermann, Rieser; für Expedition: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Russische Jubiläums-Bilanz.

Moskau und mit ihm das gesamte russisch eingeleitete Russland befindet sich zur Zeit ob des zehnten Jahrestages des Sowjet-Regimes in einem Jubiläumstaumel. Die roten Fahnen wehen von allen Häusern, die roten Truppen marschieren in Paradeaufstellung am Kreml vorbei, die Menge lacht und die Presse feiert das Werk der letzten zehn Jahre, als wäre es schier abgeschlossen, als hätten die russischen Machthaber das erreicht, was sie als ihr größtes Ziel ansahen: die Befestigung Russlands auf sozialistischer Grundlage. Wenn man die staatliche und wirtschaftliche Macht eines Landes bewerten will, so findet man das richtige Urteil in einer Gegenüberstellung der tatsächlichen Werte und Leistungen dieses Landes mit denen der übrigen Völker. Schließlich auch auf der richtigen Antwort auf die Frage, ob die Wirtschaft des betreffenden Landes organisch und bestimmend eingereiht ist in die große Struktur der Weltwirtschaft.

Wenn man also heute die wirkliche Machtstellung Russlands erkennen will, so prüfe man ihre Bindungen an die Weltwirtschaft. Die Bindungen eines Landes an die Weltwirtschaft werden durch Handelsverträge hergestellt. Ein Überblick über den Stand sämtlicher russischer Handelsverträge ergibt daher den richtigen Wertmesser, den wir an das heutige Russland an legen haben. Bis zum Jahre 1924 sind die Verträge, die Russland mit kapitalistischen Ländern abschloß, keine selbständigen Verträge gewesen, sondern höchstens Teile von Friedensverträgen oder Verträge über die Aufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen. Erst vom Jahre 1924 an begannen die Sowjets, ihre Beziehungen zu anderen Ländern derart umfassend zu regeln, wie dies bei vertraglich gebundenen europäischen Ländern üblich ist. Die Sowjets verhandelten damals gleichzeitig mit Deutschland und Italien. Der Vertrag mit Italien kam bereits am 23. März 1924 zustande, der mit Deutschland erst am 12. Oktober 1925. In dem russisch-italienischen Vertrag, dem ersten normalen Handelsvertrag, den die Sowjets überhaupt abschloßen, wurde das russische Außenhandelsmonopol zum ersten Mal von einer anderen Macht anerkannt. Mit diesem Vertrag wurde eine Konvention verbunden, die prozentuale Zollbefreiung für bestimmte Waren festlegte. Noch umfassender als der russisch-italienische Handelsvertrag ist das deutsch-russische Handelsverbot. Die deutsche Wirtschaft hat bei dem Abschluß des Vertrages kein Hehl daraus gemacht, daß viele Wünsche unerfüllt blieben, daß sich jedoch an dem Vertrags-Abschluß bekannt, weil sie mit Recht diese vertragliche Regelung der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen als vorteilhafter betrachtete, als die bisherige Ungeklärtheit.

Bedeutete der Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages für die Russen einen großen moralischen Erfolg, so wäre der Abschluß des russisch-englischen Handelsvertrages, der am 8. August 1924 unterzeichnet wurde, für Russland von mindestens ebenso großem Wert gewesen. Da die liberale englische Regierung jedoch von den Konservativen, die diesen Vertrag ablehnten, abgelehnt wurde, wurde der Pakt dem neuen Kabinett nicht vorgelegt, so daß er in der Berichterstattung verschwand. Inzwischen sind die Beziehungen von London zu Moskau diplomatisch und wirtschaftlich-vertraglich völlig gelockert worden. Der Stand der russisch-französischen Außenbeziehungen ist bekannt. Bis auf den heutigen Tag konnte in der besten Frage der Vorkriegszeiten keine Einigung erzielt werden. Nach dem Zwischenfall mit dem russischen Bolschewiker Kommissar dürfte es fraglich erscheinen, ob in absehbarer Zeit eine Verständigung zustandekommt.

Ebenso wie die Verhandlungen mit Frankreich sind auch die Verhandlungen Russlands mit Polen noch zu keinem Ergebnis gekommen, obwohl auch diese Verhandlungen bereits über Jahre sich hinziehen. Es sind nicht nur die politischen Schwierigkeiten, die einen Vertragsabschluß verhindern. Nebenbei beruht dieses ewige Scheitern der Bemühungen auf der Schwierigkeit, in Handelsvertragsverhandlungen mit Russland trotz des Außenhandelsmonopols bei der Weltbegünstigungsklausel eine wirkliche Gegenleistung für die Vorteile herbeizuführen. Zwischen Moskau und Washington sind bis heute noch keinerlei vertragliche Vereinbarungen über die gegenseitige Regelung der Wirtschaftsbeziehungen getroffen worden.

Liebt man man so die Reihe der Handelsabkommen und Handelsverträge Russlands, so sieht man, daß die Sowjets mit den wichtigsten nicht-deutschen Mächten, nämlich mit den Vereinigten Staaten, England, Frankreich und Polen, noch keinen Handelsvertrag besitzen. Das ist eine Tatsache, die nicht gerade als ein Plus für den Stand der russischen Wirtschaft gewertet werden kann. Bedingt sie doch die Unmöglichkeit für die Sowjets, Kredit im Ausland für den Ausbau der Wirtschaft aufzunehmen. Die Schuld und den Kredit dieser Lasten müssen die Sowjets sich selbst auferlegen. Wenn Russland in den Handelsverträgen, die es bisher abschloß, die Verträge mit Letland und Persien ausgenommen, die volle Gegenseitigkeit nicht gewährleistete, so darf es sich nicht wundern, wenn in den in Frage kommenden Ländern keine große Neigung besteht, solche Vertragsverhandlungen zu eröffnen. Es wird Sache der Sowjet-Regierung sein müssen, den kapitalistischen Ländern in Verbindung mit den Handelsverträgen höhere und tatsächliche Vorteile zu bieten. Derartige Vorteile sind, so lange das Außenhandelsmonopol besteht, nur denkbar durch kaufmännische, kapitalisierte Geschäftsverträge, die Lieferungs- oder Konzessionsverträge sein können. In ihrem eigenen Interesse wäre es den Russen zu wünschen, wenn sie die Möglichkeiten aus dieser Erkenntnis abgen.

Lord George gegen die Nachkriegspolitik.

Antworten auf die Rede Chamberlains.

London. Lord George schied sich gestern in einer Rede mit den jüngsten Erklärungen Chamberlains zur Frage des Völkerbundes und des Friedens aus. Er erklärte, es wäre ein Unfug für den Frieden Europas, wenn der Völkerbund zu einer Parteifrage gemacht würde. Gegenüber der Erklärung Chamberlains, daß die Zusammenkunft von Locarno die erste war, wo Sieger und Besiegte auf dem Fuße der Gleichberechtigung zusammentraten, hob Lord George die Bedeutung der Konferenz von Genoa hervor. Man habe dort einen Nichtangriffspakt erzielt, der für alle Nationen Europas einschließlich Russlands unterzeichnet worden sei. Der Nichtangriffspakt von Genoa sei in Locarno lediglich ohne die Beteiligung Russlands erneuert worden. Es sei sehr wichtig, wenn Frieden in der Welt herrschen solle, daß Locarno einfach als ein Schritt in einer Reihe von Schritten behandelt werde und daß man weitergehe. Es sei wesentlich, daß Locarno als Grundlage für Abrüstung und Schiedsgerichtsbarkeit behandelt werde. Wenn dies nicht gelänge, so habe es nur den Wert einer Nährseife.

Lord George wandte sich hierauf gegen die Erklärung Chamberlains, daß er (Lord George) die Friedensverträge, die er zu unterzeichnen hofft, nicht kenne und daß er falsche Hoffnungen erregt habe, die nicht erfüllt werden können. Er erklärte: Die erste dieser Hoffnungen war, daß die Sieger die feierlichen Zusagen erfüllen würden, die sie in Versailles gaben, daß auf die deutsche, österreichische und bulgarische Abrüstung ihre eigene Abrüstung folgen würde. Ist dies eine falsche Hoffnung? Wenn ja, so ist dieses nicht eine Hoffnung von mir, die in einer kleinen Rede auf einer Völkerbundtagung erregt wurde, sondern eine Hoffnung, die erregt wurde von den größten Nationen der Welt durch ihre Vertreter — unterzeichnet, gestützt und Deutschland überreicht.

Wird dies gelungener?
Die nächste Hoffnung, die ich erregte und die nicht erfüllt werden kann ist, daß Streitigkeiten zwischen Nationen, wenn die Verhandlungen scheitern, zur Regelung vermieden werden — nicht an Maschinenwaffen, Kanonen, Bomben und Gasgas, sondern an friedliche Schiedsgerichtsbarkeit, geründet auf Recht, Gerechtigkeit und Urteilskraft. Ist dies eine falsche Hoffnung? Wenn ja, so helfe Gott der Welt!

Die dritte Hoffnung war, daß unaußgesprochene Bestimmungen des Vertrags, die Erregung verursachen und den Frieden der Nationen ähren, durch die Vermittlung des Völkerbundes in Ordnung gebracht würden. Diese Hoffnung durfte man hegen nach dem Brief, den Clemenceau im Namen des Präsidenten Wilson, des Herrn Orlando und in meinem Namen an die deutschen Delegierten richtete, bevor sie das Dokument unterzeichneten. Ich habe gesagt, daß die Siegerkanten im gegenwärtigen Augenblick rund über 10 Millionen ausgesprochene Männer befehlen, die besser für den Krieg ausgerüstet sind als es 1914 der Fall war. Die Weltkarte ist furchbarer als alles, was die Welt im Weltkrieg gesehen hat. Sie wird von Jahr zu Jahr furchbarer. Die besten Kräfte denken sich damit, eine Weltkarte auszubilden, nicht nur um Herr zu werden, sondern um wehrlose Bürger anzustellen. Ich habe gesagt: 10 Millionen. Ich habe diese

Zahl unterschätzt. Wir haben Deutschland, Österreich, Ungarn und Bulgarien entwaffnet und haben gesagt: Sobald ihr abrüstet, werden wir eurem Beispiel folgen. Sie haben rund etwa 2-300.000 Soldaten, die nicht gut ausgerüstet sind und die anderen Länder haben immer noch 10 Millionen. Sie haben diese Millionen nicht um eine einzige Pistole vermindert, nicht um ein einziges Flugzeugschwerer oder um eine einzige Batterie. Lord George beachtet es als eine andere fabelhafte Tatsache, daß Gebiete in Europa durch Gewalt annektiert worden sind ohne die Zustimmung des Völkerbundes oder des Obersten Rates.

Er gab Wien und Galizien als Beispiele an und fuhr fort: Wir sehen in den Verträgen von Versailles Bestimmungen für den Schutz der Minoritäten in den neuen und wiedergeschaffenen Staaten. Diese Bestimmungen sind mit ihnen getreten worden.

Lord George schloß: Chamberlain hat nicht ein Wort über Schiedsgerichtsbarkeit gesagt und nicht viel über Abrüstung. Die Garantierung einer Charente Frankreichs kann zum Krieg führen. Schiedsgerichtsbarkeit kann zu nichts anderem führen als zum Frieden. Schiedsgerichtsbarkeit ist die einzige Grundlage der Abrüstung. Abrüstung ist die einzige Garantie für Schiedsgerichtsbarkeit und Schiedsgerichtsbarkeit und Abrüstung zusammen sind die einzige Sicherheit für den Frieden. Chamberlain soll diesem Problem gegenüberreten. Er hat lange genug auf Locarno ausgedehnt. Es hat keinen Zweck, an den Ufern des Lago Maggiore zu stehen wie ein Storch auf einem Stein. Er möge seine Flügel erheben und sich auf seine Vaterstadt nach dem Frieden machen. Irland hat dies getan. Er sende jetzt die Friedensstaube nach Washington, um einen Vertrag zwischen Frankreich und Amerika zustande zu bringen. Chamberlain möge diesem guten Beispiel folgen.

Liberale Kritik an Chamberlain.

London. Die liberale Morgenpresse befaßt sich mit dem jüngsten Vortritt Lord Georges gegen die Nachkriegspolitik. "Daily News" sagt: Chamberlain vermag nicht wiederum die auswärtige Politik in ein erhabenes Mysterium zu hüllen, was er der Zeit, das jemand ihm öffentlich erklärte, daß es sich nicht überhöhen macht und der Zeitung der auswärtigen Angelegenheiten eine reaktionäre Wendung gibt. Niemand als Lord George hätte ihm das so wirksam oder mit so gutem Humor sagen können.

"Morning Post" erklärt, die Nachrichten von neuen Plänen des amerikanischen Marineministers gäben der einflussreichen Rede Lord Georges Nachdruck. Lord George warnte mit Recht davor, daß es sicher zu einem Krieg kommen werde, wenn die Probleme des Schiedsgerichts und der Abrüstung nicht gelöst würden. Chamberlains Selbstgefälligkeit angesichts der Preisgabe aller Vermittlungen, daß Versailles Abrüstungsversprechen zu erfüllen, könne nur mit völliger Unkenntnis der Verantwortlichkeit seiner Stellung entschuldigt werden.

"Daily Chronicle" sagt: Lord Georges sofortige Antwort auf Chamberlains Kritik war zugleich temperamentvoll und überzeugend.

Die amerikanische Antwort an Frankreich in der Zollfrage.

Washington. Die Antwortnote der Vereinigten Staaten auf die letzte französische Note in der Zollfrage ist gestern abend der amerikanischen Volkspresse in Paris übermittelt worden und soll heute der französischen Regierung überreicht werden. Die Note soll auf die durch Frankreich aufgeworfenen Fragen gütlich antworten. Nur noch ein einziger Punkt, nämlich der über die von den Vereinigten Staaten beibehaltenen Schutzzölle, bleibe aufzuklären.

Nichts gelernt und nichts vergessen.

Berlin. Daß die englische und amerikanische Presse den Schriftwechsel zwischen Carter Gilbert und Dr. Müller mit mehr oder weniger unverständlichen Kommentaren gegen Deutschland veröffentlicht, kann nicht weiter Wunder nehmen. Auf das Entscheidende zurückweisen müssen wir jedoch die Art, in der die "Times" die ganze Angelegenheit behandelt, da diese mit sachlicher Kampfesart nichts mehr zu tun hat. Wenn von "juridischen" Anklagen Gilberts gegen die deutsche Finanzpolitik gesprochen wird, so muß man daran erinnern, daß die englische Presse seit geraumer Zeit demütigt ist, unsere Wirtschaftslage schwarz zu malen. Welchen Zweck diese primitivsten Stimmungsmache gegen uns haben soll, wird klar, wenn dieselben Artikel im nächsten Abdruck davor warnen, Deutschland Anleihen zu geben. Die City ist nämlich empört darüber, daß Amerika sein überflüssiges Kapital mit Vorliebe in Deutschland anlegt, und daß die deutsche Industrie trotz des furchtbaren Druckes, der auf ihr lastet und den so überaus unangünstigen Bedingungen, unter denen sie zu arbeiten gezwungen ist, sich wieder den

Weltmarkt zu erobern begonnen hat. Man kann diese Einstellung nur bedauern, ohne sie ändern zu können. Wir werden uns derartige Ausfälle jedenfalls nicht widerstandslos gefallen lassen und England wird sich nicht wundern dürfen, wenn das Verhalten seiner Presse in uns die Ansicht bekräftigt, daß hier dieselben Gefühle zum Durchbruch kommen, die das Interieur feinerzeit zum Krieg gegen uns veranlaßt haben.

Einigung der Regierungsparteien in der Befoldungsreform.

In einer von dem Bauverband Steintin der Deutschen Volkspartei einberufenen öffentlichen Beamtenversammlung teilte, wie die Tägliche Rundschau meldet, Reichstaatssekretär Morath mit, daß es zwischen den Regierungsparteien am Freitag hinsichtlich der zur Beamtenbefoldungsreform zu stellenden Anträge zu einer Einigung gekommen sei. In der Frage der Wohnungsgeldzuschüsse werde man u. a. fordern, daß diese an alle ledigen Beamten über 45 Jahre in voller Höhe gezahlt werden. Bezüglich der unehelichen Kinder werde man für Beibehaltung des bisherigen Zustandes eintreten. Man werde ferner beantragen, daß in das Gesetz eine Bestimmung eingefügt wird, die die Einbeziehung der Bezüge aller Ruhestandsbeamten und Unterbliebenen in etwa fünfzig Prozent der Befoldungserhöhungen garantiert. Ueber die tatsächliche Erhöhung der Einkommen äußerte sich der Redner dahingehend, daß man übertriebene Forderungen angeht der Finanzlage des Reiches nicht stellen dürfe. Sollte die Opposition aber im Reichstage aus agitatorischen Gründen sehr weitgehende Anträge stellen, so werde man in Dresden, wo sich diese Opposition in der Regierung befindet, genau dieselben Anträge stellen.